

Checkliste für die Organisation eines Bezirksmusikfestes mit Marschmusikbewertung

Ausgabe 02/2009

Bezirksstabführer

Der Bezirksstabführer ist **ZWINGEND** in die Organisation des Bezirksmusikfestes einzubinden – er soll der Hauptverantwortliche dh. der Koordinator sein!!!

Veranstalter

Das Bezirksmusikfest soll nach Möglichkeit von der örtlichen Blasmusik veranstaltet werden.

Vorbereitungszeit

Es sollte ein Planungszeitraum von zumindest 1 ½ Jahren kalkuliert werden.

Streckenauswahl

Der Bezirksstabführer soll gemeinsam mit dem Veranstalter die Marschstreckenauswahl durchführen – rechtzeitige Begehung noch vor der gesamten Planung für das Musikfest. Straßen mit Schwellen, Engstellen, Stufen, etc. sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Straßensperrungen (siehe Beilage Marschmusikbewertung und Straßenverkehrsordnung)

Rechtzeitige Klärung wegen eventueller Straßensperrungen, Aufstellung von Parkverbotstafeln im Marschstreckenbereich – Rücksprache mit Gemeinde – in manchen Orten wird sogar eine Straßenkommission durchgeführt (Behördenwege benötigen oft einen Zeitraum von 2 bis 3 Monaten) Skizze der Marschstrecke mit Angabe von Antreten – Marschrichtung – Tribüne - Abtreten - erstellen.

Parkplätze und Einweiser

Festlegung der Parkmöglichkeiten, Parkplätze für Ehrengäste und Bewerber, Parkplätze für Busse. Sehr ratsam ist es sogenannte „Einweiser“ zu installieren (z.B. Feuerwehr). Die Einweiser leiten die Gäste und Musiker zu den Parkplätzen.

Erstellung eines Anfahrtsplanes mit Kennzeichnung der Parkplätze, der Marschstrecke und des Festgeländes.

Tribüne

Sie sollte so platziert werden, dass man in einen Großteil der Marschstrecke einsehen kann – die Tribüne sollte ca. 1m hoch sein und Platz für ungefähr 20-30 Ehrengäste mit Sesseln Platz bieten. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tribüne mit einem Geländer gesichert ist.



Rednerpult und eine leistungsfähige **Lautsprecheranlage**

Moderator

Kann aus den Reihen des Veranstalters kommen oder es wird von einem Bezirksfunktionär übernommen. Er sollte auf jeden Fall mit dem Ablauf der Marschwertung vertraut sein und dem Publikum ein wenig die Abläufe erklären.

Absperrmaßnahmen - Marschstrecke

Sehr bewehrt haben sich hierfür Streckenposten (z.B. Feuerwehr), die in dementsprechendem Abstand postiert sind und das Publikum bitten, die Strecke freizuhalten.

Besprechungsraum

Bereitstellung eines Besprechungsraumes mit 2 Tischen, mindestens 8 Sitzgelegenheiten und einem Stromanschluss für die Auswertung in unmittelbarer Nähe der Bewerbsstrecke. Getränke für die Bewerber nach der Wertung.

EDV und evt. Aufnahmegeräte

Für die Auswertung der Bewertung und den Druck der Urkunden ist ein PC inkl. Laserdrucker (Urkundenvorlagen sind für Tintenstrahldrucker zu glatt) erforderlich. Eventuell ein Aufnahmegerät inkl. Kassetten für die Besprechung mit dem Bewerber, falls dies gewünscht ist. Der Bezirksstabführer sollte unbedingt mit dem NÖBV Verbandsbüro die Aktualität der Auswertungsdateien klären.

Einsammeln der Wertungsbögen

Eine Vertrauensperson (Bezirksfunktionär) ist für das Absammeln der Wertungsbögen von den einzelnen Bewertern erforderlich.

Eingabe der Bewertung in die EDV

Die Eingabe der Punkte in die EDV erfolgt bereits während der Marschmusikbewertung und ist in der Regel vom Bezirksschriftführer (bzw. in Vertretung von einem Bezirksfunktionär) gemeinsam mit der Vertrauensperson im 4-Augen-Prinzip zu übernehmen.

Werbung

Für die Werbung des Musikfestes zeichnet der Veranstalter verantwortlich – bitte rechtzeitig an die Medien (Zeitungen, Internet, etc.) weiterleiten. Plakat und Postwurfsendung, etc.

Festablauf

Der veranstaltende Verein arbeitet gemeinsam mit dem Bezirksstabführer den Festablauf inkl. Marschwertung aus. Es ist zu empfehlen eine Begrüßung der teilnehmenden Kapellen und ein Gesamtspiel mit Festakt (vor oder nach der Marschmusikbewertung) einzuplanen.

Bitte bedenken sie immer:

Es soll ein MusikFEST werden!!! Wo sich Publikum UND Musiker wohlfühlen.



Festakt

- Welche Ansprachen sind geplant?
(veranstaltender Obmann, Bezirksobmann, Bürgermeister, Bezirkshauptmann)
- Festsetzung der Stücke für das Gesamtspiel – max. 5 Stücke
- Wer dirigiert die einzelnen Stücke?
- Erstellung eines Aufstellungsplans für das Gesamtspiel – werden die Musiker registerweise oder blockweise (jede Kapelle in Marschaufstellung) zusammengestellt? (Blick zum Dirigenten!)
- Wo wird die Schlagzeuggruppe platziert – wie viele Schlagzeuger spielen?
- Wo stehen Marketenderinnen und Stabführer?

Sollte der Festakt nach der Marschwertung abgehalten werden, so sollte das Ergebnis der Bewertung nach Möglichkeit noch im Zuge des Festaktes verlautbart werden. Eine eventuelle Stabführerbesprechung kann im Anschluss durchgeführt werden.

Hinweis:

Aus meiner Sicht sollte eine Stabführerbesprechung mit den Bewertern unbedingt erfolgen, da im Gespräch wesentliche Hinweise gegeben werden können bzw. Anmerkungen hinsichtlich der Bewertungspunkte besser erläutert werden können.

Einladungen/Anmeldung

Die Ausschreibung, sprich Einladung zum Bezirksmusikfest an alle Kapellen der BAG sollte vom Veranstalter durchgeführt werden. Ein Anmeldeformular für die Marschmusikbewertung (siehe Muster) ist der Einladung beizulegen. Der Anmeldeschluss sollte spätestens 4 Wochen vor dem Marschmusikwertungstermin festgesetzt werden.

Gleichzeitig sollte diesem Schreiben auch eine Einladung zur Stabführerbesprechung mit Streckenbesichtigung beigelegt werden (kann aber auch vom Bezirksstabführer separat versandt werden)

Die Einladungen an die Ehrengäste werden in der Regel vom Veranstalter versandt.

Die Anmeldungen zur Marschmusikbewertung sollten an den Bezirksstabführer retourniert werden. Dieser ist auch für die Kontrolle der Einhaltung der 3-Jahresregel verantwortlich (Führung der Evidenzliste). Dem Moderator bei der Marschmusikbewertung sollten Kopien der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Festlegung der Reihenfolge der Kapellen

Die Reihung der teilnehmenden Musikkapellen bei der Marschmusikbewertung wird vom Bezirksstabführer in Zusammenarbeit mit dem Bezirkskapellmeister durchgeführt. Eine dementsprechende Liste mit Angabe von Kapelle, Stabführer (und Kapellmeister), Wertungsstufe, Märschen und Kürfigur ist an den Veranstalter zu übergeben – ebenso sind die Wertungsbögen für die Bewerter auszufüllen und lt. Reihenfolge pro Bewerber zu sortieren.

Die Anforderung der Jury und der Unterlagen beim NÖBV liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des Bezirksstabführers. Nach Möglichkeit sollte an das Verbandsbüro ein Ablaufplan mit den genauen Zeiten (insbes. Beginn der Marschwertung), eine Teilnehmerliste und ein Anfahrtsplan inkl. Parkmöglichkeit in 3-facher Ausfertigung gesandt werden – diese Unterlagen werden an die eingeteilten Bewerber weitergeleitet.



Besichtigung der Marschstrecke

Spätestens 3 Wochen vor dem Bezirksmusikfest mit Marschmusikbewertung sollte der Bezirksstabführer mit den Stabführern die Marschstrecke besichtigen.

Bei dieser Stabführerbesprechung sind nach Möglichkeit sämtliche Details in schriftlicher Form an die teilnehmenden Kapellen zu übergeben:

- Zeitlicher Ablauf – Begrüßung, Wertung bzw. Festakt
- Ablauf des Festaktes mit Angabe der Stücke (Komponist und Verlag) und Dirigenten
- Reihungsliste
- Anfahrtsplan
- Skizze Marschstrecke
- Aufstellungsplan für das Gesamtspiel
- eventuelle Essensmarken
- usw.

Sonstiges

Der Bezirksstabführer und sein Stellvertreter sorgen für den zügigen und reibungslosen Ablauf der Begrüßung und der Marschmusikbewertung.

Die Betreuung der Bewerber – Übergabe der Unterlagen, Begleitung zum Besprechungsraum, etc. – ist ebenfalls vom Bezirksstabführer oder einem Bezirkskapellmeister zu übernehmen. Die Bewertungsunterlagen werden vom Bezirksstabführer an die Bewerber übergeben.

Es ist üblich, dass die Bewerber im Anschluss an die Marschmusikbewertung (Besprechung) zum Essen eingeladen werden (eventuell Tisch reservieren, Betreuung durch Bezirksfunktionär)

- Bereitstellung Rotes Kreuz oder Sanitätergruppe der Feuerwehr
- Reservierung von Tischen für die Ehrengäste am Festgelände
- Festabzeichenverkäufer
- Festprogramm (Festablauf, Teilnehmer an der Bewertung, eventuelle Kurzbeschreibung der einzelnen Stufen)
- Gastgeschenk
- eventuell Abschluss einer Veranstaltungsversicherung

Fragen

Bei eventuellen Unklarheiten stehe ich natürlich auch gerne zur Verfügung:

Andreas Eckerl

Tel.: 0669/12482427

Mail: andreas.eckerl@netway.at

Beilage „Marschmusikbewertung und Straßenverkehrsordnung“

